
4217/AB XXII. GP

Eingelangt am 14.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Keck, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juni 2006 unter der **Nr. 4394/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend negative Auswirkungen des Bush-Besuchs auf öffentliche Einrichtungen in Wien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die angeführten Einrichtungen gehören nicht zum Ressortbereich des Bundeskanzleramtes, sodaß ich dazu im Rahmen meines Wirkungsbereiches keine Aussagen machen kann.

Zu Frage 2:

Wenn die jeweils für die Geschäftsführung verantwortlichen Entscheidungsträger die Einrichtung geschlossen haben, so erfolgte dies entweder aus Sicherheitsgründen oder im Hinblick darauf, daß an dem betreffenden Tag mit geringen Besucherfrequenzen gerechnet wurde. Einem möglichen Einnahmefall auf Grund der Schließung steht aber insgesamt ein hoher Imagegewinn und eine hohe zusätzliche Publizität gegenüber, die auf Grund der weltweiten Berichterstattung - insbesondere über die von den Staatsgästen besuchten Einrichtungen - erreicht wurde. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 4517/J.

Zu den Fragen 3 bis 13:

Diese Fragen betreffen nicht meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu den Fragen 14 bis 17:

Es wurden die Albertina und die Österreichische Nationalbibliothek besucht. Zur Albertina hat das Bundeskanzleramt in Abstimmung mit der amerikanischen Seite Kontakt aufgenommen, zur Österreichischen Nationalbibliothek nahm die Botschaft der Vereinigten Staaten direkt Kontakt auf. Personalkosten für die Führung in der Albertina wurden dem Bundeskanzleramt bislang nicht vorgeschrieben, andere Kosten für die Republik Österreich sind nicht zu erwarten.

Zu den Fragen 18 bis 22:

Die Kosten für den EU/USA-Gipfel wurden im Wesentlichen vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, die Kosten für erhöhte Sicherheitsmaßnahmen naturgemäß vom Bundesministerium für Inneres getragen. Ich kann daher dazu mangels Zuständigkeit keine Auskunft geben. Im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes sind direkt zuordenbare Kosten in der Höhe von rund 4.700,-Euro entstanden, wobei sich die Infrastrukturausgaben des Bundeskanzleramtes (Zusatzpersonal, Pressedienstleistungen) nicht zu einzelnen Veranstaltungen zurechnen lassen.